



Uster, 28. April 2020  
Nr. 570/2020  
V4.04.71

Seite 1/3

## **ANFRAGE 570/2020 DER SVP/EDU-FRAKTION: «ERNEUT TEURER ABGANG DER ABTEILUNGSLEITUNG BILDUNG»; ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Februar 2020 reichte die SVP/EDU-Fraktion bei der Präsidentin des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Erneut teurer Abgang der Abteilungsleitung Bildung» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Nach nur knapp fünf Jahren verlässt die Abteilungsleiterin Bildung die Stadt Uster. Es ist bereits der zweite Wechsel der Abteilungsleitung unter der aktuellen Präsidentin der Primarschulpflege. Auf diesen Führungspositionen ist Kontinuität und Erfahrung überaus wichtig. Die im Endeffekt sehr teuren Abgänge fallen daher besonders auf und sollen künftig vermindert bzw. vermieden werden.

### **Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

#### **Frage 1:**

«Von welcher Seite ging die Initiative zur Trennung aus?»

#### **Antwort:**

Im Rahmen von Führungsgesprächen mit Susanne Ita-Graf wurden verschiedenen Szenarien für die organisatorische und persönliche Entwicklung erörtert. Susanne Ita-Graf entschied sich für die Trennung.

#### **Frage 2:**

«Wie lange zeichnete sich eine Trennung bereits ab?»

#### **Antwort:**

Die Trennung zeichnete sich nicht ab. Vielmehr wurden andere Optionen präferiert (Coaching mit dem Ziel einer Entwicklung, Reorganisation der Leitungsfunktionen in der Schulverwaltung mit neuer Aufgabenverteilung), mit welchen in die Kompetenzen von Susanne Ita-Graf hätte investiert werden können ebenso hätten die Aufgaben neu verteilt werden können. Die Trennung wurden von den Vorgesetzten von Susanne Ita-Graf als letzte Möglichkeit gesehen, welche nicht im Vordergrund stand.



**Frage 3:**

«Was sind die finanziellen Auswirkungen der Trennung und wie lautet der Gesamtbetrag in CHF?»

**Antwort:**

Über den Inhalt der Auflösung wurde Stillschweigen vereinbart.

**Frage 4:**

«Gemäss Medienmitteilung vom 17. Dezember 2019 lautet der Trennungsgrund „verschiedene Auffassungen in operativen und strategischen Fragen«. Hätte man diese Diskrepanz nicht schon früher erkennen müssen?»

**Antwort:**

Die unterschiedlichen Auffassungen in operativen und strategischen Fragen bestanden nicht von Anfang an, sondern zeigten sich erst im Verlauf der Zusammenarbeit. Zunächst wurde von beiden Seiten versucht, die inhaltlichen Differenzen durch Dialoge zu überbrücken. Dass die Diskrepanzen sich nicht überwinden lassen, wurde erst im letzten halben Jahr der Zusammenarbeit deutlich.

**Frage 5:**

«Die scheidende Abteilungsleiterin Bildung war von 2011 bis 2013 Abteilungsleiterin Bildung und Jugend der Stadt Schlieren. Dort kündigte sie aufgrund einer «Überbelastung» («Schlieremer Stadtrat soll Springereinsätze vermeiden», Limmattaler Zeitung vom 13.08.2013). Nur zwei Jahre später übernimmt sie die gleiche Stelle im doppelt so grossen Uster. Wie wurde diese Vorgeschichte im damaligen Bewerbungsprozess bewertet und berücksichtigt?»

**Antwort:**

Die Anstellung erfolgte im Rahmen des normalen Anstellungsprozesses. Es gab keinen Zusammenhang zwischen der Anstellung in Schlieren und den Aufgaben in Uster. Sowohl die Gespräche wie auch die Referenzauskünfte zeigten ein positives Bild.

**Frage 6:**

«Dies ist schon der zweite Wechsel der Abteilungsleitung Bildung unter der aktuellen Primarschulpräsidentin. Wie will der Stadtrat diese Fluktuation in Zukunft verhindern?»

**Antwort:**

Die Hintergründe der beiden Wechsel der Abteilungsleitung lassen sich nicht vergleichen. Der erste Wechsel erfolgte kurz nach Beginn der Amtszeit der aktuellen Primarschulpräsidentin. Grund für den Wechsel waren unterschiedliche Vorstellungen in der Zusammenarbeit.

**Frage 7:**

«Wie lange sind die anderen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Stadt Uster schon in ihrer Funktion angestellt?»



**Antwort:**

- Präsidiales: 1. Januar 2015
- Finanzen: 1. Dezember 2012
- Bau: 1. September 2010
- Sicherheit: 1. August 2008
- Soziales: 1. Mai 1989
- Gesundheit: 19. August 2013

**Frage 8:**

«Der neue Stadtschreiber tritt seine Stelle erst am 1. August 2020 an. Wer ist für die Auswahl und Anstellung der neuen Abteilungsleiterin / des neuen Abteilungsleiters Bildung zuständig?»

**Antwort:**

Anstellungsbehörde für die Abteilungsleitungen ist gemäss Art. 2 Abs. 2 AFB der Stadtrat. Im Reglement «Kompetenzdelegation Stadtrat/Verwaltung» ist zudem festgehalten, dass der SR-Entscheid bei der Anstellung der Abteilungsleitung Bildung im Einvernehmen mit der Primarschulpflege zu fällen sei.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 570/2020 der SVP/EDU-Fraktion betreffend «Erneuter teurer Abgang der Abteilungsleitung Bildung» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Jörg Schweiter  
Stadtschreiber-Stv.